

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuß jüngerer Linie.

No. 441.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 11. Oktober 1882,

einen Nachtrag zu dem erneuerten Reglement der Magdeburgischen Land-Feuersocietät betreffend.

Mit Höchster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten wird der nachstehende, von der Societäts-Deputation beschlossene Nachtrag zum erneuerten Reglement der Magdeburgischen Land-Feuersocietät (Ges.-S. Bd. XIV. S. 173) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, den 11. Oktober 1882.

Fürstlich Neuß-Pl. Ministerium.

Dr. G. v. Ventwip.

Dr. Winkler.

Nachtrag

zum erneuerten Reglement der Magdeburgischen Land-Feuersocietät.

I.

§ 39 lautet fortan wie folgt:

Die Geschäftsführung der Societät beruht auf einer Zeiteintheilung in Kalenderjahre und sechsjährige Versicherungs-Perioden (Sexennien). Das erste Sexennium

Nachgegeben am 18. Oktober 1882.